

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 5522 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 28.12.2022
Aktenzahl: 003

VERORDNUNG

über eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen vom 17.12.2020 werden gemäß § 16 Abs. 1 Z.11 und § 17 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF. die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wie folgt geändert:

Friedhofsgebühren:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für ein Familiengrab in der Reihe
mit einem Benützungsrecht von 20 Jahren | € 552,96 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 20 Jahren | € 552,96 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 10 Jahren | € 276,48 |
| 2. Gebühr für ein Sondergrab (Familiengrab) an der Mauer
mit einem Benützungsrecht von 20 Jahren | € 921,60 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 20 Jahren | € 921,60 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 10 Jahren | € 460,80 |
| 3. Gebühr für ein Reihengrab für Erwachsene
mit gesetzl. Ruhefrist 14 Jahre | € 230,40 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 14 Jahren | € 230,40 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 7 Jahren | € 115,20 |
| 4. Gebühr für ein Sondergrab (Einzelgrab) an der Mauer
mit gesetzl. Ruhefrist 14 Jahre | € 460,80 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 14 Jahren | € 460,80 |
| mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 7 Jahren | € 230,40 |
| 5. Gebühr für ein Reihengrab für Urnen
mit gesetzl. Ruhefrist 14 Jahre | € 115,20 |
| 6. Gebühr für ein Sondergrab (Urnennische) an der Mauer
(neue Friedhofsmauer im vorderen Friedhof)
mit gesetzl. Ruhefrist 14 Jahre unter der Bedingung
einer verrottbaren Urne
(auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar) | € 576,00 |



- | | |
|--|---|
| <p>7. Zubehörcosten für Sondergrab (Urnentafeln) an der neuen Friedhofsmauer im vorderen Friedhof
 (= Vorlegeplatte, Tafel ohne Beschriftung, Weihwasserkessel Seelenlicht inkl. Montage)</p> | <p>€ 725,76</p> |
| <p>8. Reihengrab für Kinder
 Die Ruhezeit beträgt:
 bei Kindern bis zu 1 Jahr mindestens 5 Jahre
 bei Kindern vom vollendeten 1. - 12. Jahr mindestens 7 Jahre
 mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 14 Jahren
 mit der Verlängerung des Benützungsrechtes von 7 Jahren</p> | <p>€ 92,16

 € 460,80
 € 230,40</p> |
| <p>9. Gebühr für ein Urnengrab im Gräberfeld 3 mit gesetzlicher Ruhefrist (neue Urnengräber)
 14 Jahre unter der Bedingung einer verrottbaren Urne
 (auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar)</p> | <p>€ 576,00</p> |
| <p>10. Zubehörcosten für Urnengrab im Gräberfeld 3 in der Höhe von
 Tafel ohne Beschriftung (diese ist entsprechend dem im Gemeindeamt aufliegenden Muster vorzunehmen);
 Weihwasserkessel mit Seelenlicht inkl. Montage).</p> | <p>€ 725,76</p> |

Bestattungsgebühr:

- | | |
|---|-----------------|
| <p>a) für Reihen (Einzel-, Familiengräber) und Sondergräber (Einzel- und Familiengräber)</p> | <p>€ 109,44</p> |
| <p>b) für Urnengräber</p> | <p>€ 23,04</p> |
| <p>c) für Kindergräber</p> | <p>€ 54,14</p> |

Kosten für die Auflösung der Grabstätten durch die Gemeindeverwaltung

(Zeitablauf oder bei Benützungsentzug gemäß § 5 der Friedhofsordnung) € 138,24

Benützungsgebühr für Leichenhalle:

(Aufbahrungen) € 0,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die diesbezügliche Verordnung vom 01.01.2022 hinsichtlich des § 2 Zif. 1 ihre Wirksamkeit.



Der Bürgermeister:

Thomas Pinter

An der Amtstafel
angeschlagen am: 28.12.2022
abgenommen am: _____